

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 1 (1825)
Heft: 12

Artikel: Appenzellische Steuer für die Waldenser Gemeinden in Piemont
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an vielen Orten irrig, höchst seelengefährlich und feuerisch, wie z. B. bei den Stellen: Gen. V, 2. Prov. VIII, 1. Gen. I, 27, die über die Person Christi Irrthümer enthalten; ferner bei den Stellen: Gen. IX, 21. Math. I, 18. Eccles. XII, 7. 1. Sam. XXVIII, 12, wo irrite Ansichten über das Leben und Sterben der Frommen vorkommen; ferner: Math. XXV, 41, wo von der Sünde, Ps. CXLIII, 2, wo von der Rechtfertigung, und endlich bei Lev. XXV, 13, wo von der Wiederbringung aller Dinge gehandelt werde.

„2) Es sollen daher die Herren Brüder ihren Pfarrkinder dieses ankündigen und rathen, daß man dieses gefährliche Buch abschaffe.“

Den Pfarrer Mof brachten seine Grundsäze, die ihm ebenfalls nicht zuließen die Verstorbenen selig zu preisen, noch in dem gleichen Jahr um seine Pfarrstelle, und erst Anno 1758 kam er wieder zu Brod, da die Gemeinde Rehetobel ihn zu ihrem Pfarrer erwählte, wo er dann auch bis zu seinem Absterben, welches im 61. Jahr seines Lebens erfolgte, verblieb. Er hielt in seiner Amtsführung sehr streng auf Zucht und feuschen Sitten, und blieb zeitlebens unverheirathet.

(Die Fortsetzung folgt.)

541686

Appenzellische Steuer für die Waldenser Gemeinden in Piemont.

In den piemontesischen Thalgründen und Bergschluchten der zwischen Frankreich und Italien gelegenen Alpen wohnt ein Häuslein evangelischer Glaubensgenossen, das nach vielen Stürmen hier endlich eine kümmerliche Freistätte gefunden hat. Es sind die sogenannten Waldenser. Sie sind ganz besonders dadurch merkwürdig, weil sie, während der Papst die ganze abendländische Christenheit sich unterworfen hatte, immerfort seiner Herrschaft sich zu entreissen und den alt-

evangelischen Glauben und Gottesdienst zu behaupten wußten. In grausamen Verfolgungen und schwerem Druck mußten dieselben schon mehr als einmal die Unterstützung ihrer Glaubensgenossen suchen. Auch von unsren Vätern ist aufgezeichnet, wie sie dieselben einst bei einem Waffenzuge zur Eroberung des heimischen Heerdes, von welchem die Uebermacht ihrer Verfolger sie verdrängt hatte, mit Geldbeiträgen unterstützt und sie in ihre öffentliche Gebete eingeschlossen haben.

Gegenwärtig suchen diese Waldenser überall die Unterstützung ihrer evangelischen Glaubensgenossen, um einen Spital für ihre armen Kranken zu gründen. Dieser Spital wird besonders durch den Umstand wichtig für sie, daß sie ihn mit Aerzten aus ihrer Mitte versehen dürfen, während ihnen bisher die Ausübung des ärztlichen Berufes völlig untersagt war.

Aus allen Gegenden der evangelischen Christenheit fließen ihnen zu diesem Endzwecke freundliche Gaben zu, und besonders haben die öffentlichen Blätter von mehrern rühmlichen Beiträgen aus der Schweiz berichtet. Auch in unsren Kanton haben die Waldenser einen Boten entsandt, um eine Collekte für sie anzuregen.

Nachdem E. E. großer Rath dieselbe bewilligt hatte, ist von nachgenannten Gemeinden zu diesem edeln Zwecke durch Privatsammlungen beigesteuert worden was folgt:

Trogen steuerte	207 fl. 37 fr.
Herisau	185 - 6 -
Speicher	168 - 24 -
Teufen	126 - 54 -
Gais	86 - 54 -

Zusammen: 774 fl. 55 fr.

Unter den Beiträgen von Trogen ist derjenige der Schützengesellschaft daselbst zu bemerken, welche ihre jährlichen Freuden mit einer Steuer von 90 Gulden für die Waldenser eröffnet hat. Die gesammte Summe ist in diesen

Tagen an das, zu Einsammlung der Steuer bezeichnete Turiner-Haus abgegangen, und wird von den Waldensern als ein schöner Beweis der Theilnahme ihrer Glaubensgenossen im Kanton Appenzell aufgenommen werden.

Der Uebereinkunft gemäß, welche unterm 6. Juliius 1821 mit den löblichen Ständen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Graubündten, Aargau und Thurgau abgeschlossen wurde, hat ein E. Grosser Rath den 27. Sept. dieses Jahres in Herisau auch gegen die nicht beigetretenen Stände erkannt:

Von nun an sollen sich unsere ehrichterlichen Behörden, Ehegaumen und Ehegericht, nicht mehr mit den Ehestreitigkeiten der aus andern Kantonen hier ansässigen Personen befassen, sondern sie damit an ihre heimathliche Behörde weisen, das heißt, an die ehrichterliche Behörde desjenigen Kantons, dem sie bürgerrechtlich zugehören, und es soll den Ehegäumern nur dann gestattet seyn, Klagen dieser Art anzunehmen, wenn die heimathliche Behörde der Niedergelassenen es ausdrücklich begeht.

Anekdoten.

Ein Appenzeller war am Schellenwerk zu B... und fand Mittel zu entwischen. Auf die Frage: warum er davon gegangen sey, antwortete er: „Weil keine Ordnung da gewesen sey.“

Am Abend vor dem Christtag des Jahres 1817 stellte ein Weib ihrem Mann wie an einem gewöhnlichen Tag nur ein Habermuß vor. Der Mann, von Zorn entbrannt, stieß die Schüssel weg mit den Worten: „das sey kein heiliger Abend,